



Hinweise zum Ausfüllen der Unterschriften-Liste

Volksinitiative für eine Bundesratsinitiative zur Vermögenssteuer

Gesetzliche Vertreter der Volksinitiative nach § 9 Nr. 6 Abs. 2 sind: Hans-Henning Adler, 26135 Oldenburg, Weidenstr. 17; Herbert Behrens, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Am Hochzollswald 55; Dr. Jörg-Diether Dehm-Desoi, 31319 Sehnde, Van-Daenenburg-Str. 4; Jutta Krellmann, 31853 Copenbrügge, Tiller- & Voss-Platz, 26300 Wolfenbüttel, Josef-Müller-Str. 71; Anja Stoeck, 21423 Winsen (Luhe), Im Winkel 6; Ursula Weisser-Roelle, 38118 Braunschweig, Görgestr. 3; Pia-Beate Zimmermann, 29453 Schnackenburg, Dorfstr. 58.

Die Volksinitiative enthält den folgenden Antrag an den Niedersächsischen Landtag:

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Bundesrat einen Gesetzesantrag einzubringen, durch den eine Vermögenssteuer eingeführt wird, die alle Vermögen bei einem Freibetrag von 1 Mio. Euro gleichmäßig bewertet und nach einem einheitlichen Steuersatz von 5 Prozent besteuert. Das Gesetz soll sicherstellen, dass Betriebsvermögen bis zu 5 Millionen Euro von der Steuerpflicht freigestellt werden können und im Ausland angelegtes Vermögen ebenso besteuert wird wie das im Inland vorhandene.

Gemeinde:

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift Hauptwohnung	Eigenhändige Unterschrift	Bestand der Gemeinde über die Betriebsvermögen

Erläuterung zum Sammeln der Unterschriften:

UnterzeichnerInnen müssen in Niedersachsen stimmberechtigt sein, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit drei Monaten in Niedersachsen ihre Hauptwohnung oder einen gleichwertigen Wohnsitz haben. Jeder darf sich nur einmal eintragen. Mehrfacheinträge werden als eine Eintragung gezählt. Nicht lesbare, unvollständige oder Eintragungen mit einem Vorbehalt sind unzulässig. Eintragungen können nicht zurückgenommen werden. Die Unterschriftenlisten müssen für ihre Wirksamkeit bei der Hauptwahlbezirksbehörde zur Bestätigung des Stimmrechts eingereicht werden. Die Blätter jeweils nur von BürgerInnen und Bürgern einer Gemeinde sammeln. Die von der Gemeinde geprüften Blätter sind zu senden an:

Hans-Henning Adler, Weidenstr. 17, 26135 Oldenburg.

Die Frist zum Einreichen der Unterschriftenlisten bei der Landeswahlleiterin endet am 12.10.2017 verbindlich festgelegt.

12.10.2017

Ursula Stoeck

Ursula Stoeck, Landeswahlleiterin

Die Unterschriften-Liste kann unter www.vermoeegenbesteuern.de heruntergeladen werden.

Alle Unterschriften müssen von den Einwohnermeldeämtern bestätigt werden. **Deshalb dürfen auf einer Liste nur Unterschriften aus einer Gemeinde sein.** Wenn es sein muss also eine Liste für eine Unterschrift.

- Alle UnterzeichnerInnen müssen
- in Niedersachsen wahlberechtigt sein
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - am Tag der Unterschrift seit mindestens drei Monaten in Niedersachsen ihren Hauptwohnsitz haben.

Die ausgefüllten Unterschriften-Listen senden an:

Hans-Henning Adler
Weidenstraße 17
26135 Oldenburg



Die Initiatoren:

Hans-Henning Adler
Oldenburg

Herbert Behrens
Osterholz-Scharmbeck

Dr. Jörg-Diether Dehm-Desoi
Sehnde

Jutta Krellmann
Copenbrügge

Victor Perli
Wolfenbüttel

Anja Stoeck
Winsen (Luhe)

Ursula Weisser-Roelle
Braunschweig

Pia-Beate Zimmermann
Schnackenburg

www.vermoeegenbesteuern.de

V. i. S. d. P.: Hans Henning Adler, Weidenstraße 17, 26135 Oldenburg



**Volksinitiative
Vermögenssteuer:
Ihre Unterschrift für eine
gerechte Verteilung
des Reichtums
in unserem Land.**



ENDLICH UMVERTEILEN: VERMÖGENSSTEUER JETZT!

Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer würde richtig was bringen. Denn diese Steuer kommt den Ländern zugute, die davon einiges finanzieren können:

- Mehr Personal für Pflege und Gesundheit
- Eine wirksame Förderung des sozialen Wohnungsbaus, sodass die Mietpreise sinken.
- Bessere Ausstattung der Schulen und mehr Lehrer.
- Beitragsfreie Kitas.

5% AB DER ZWEITEN MILLION!

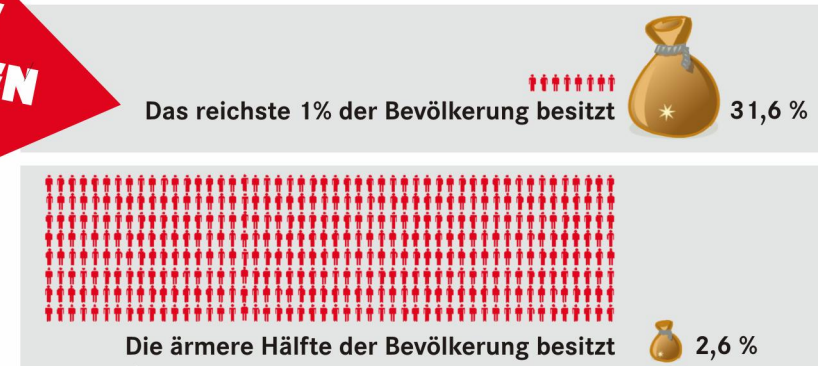
Eine Vermögenssteuer, wie wir sie wollen, bringt 80 Milliarden Euro im Jahr ein. Und sie belastet keine Normalverdiener. Sie gilt nur für Multimillionäre. Und die können das auch bezahlen.

In Frankreich gibt es die Vermögenssteuer auf Privatvermögen seit 1982. Sie wurde von Präsident Hollande 2012 erhöht und greift ab einem Freibetrag von 800.000 Euro. Beispiel: bei einem Vermögen von 4 Millionen Euro werden dort 95.500 Euro Steuern fällig (etwa 2,4 %).

SO IST ES HEUTE:

Die Vermögensverteilung in Deutschland ist zutiefst ungerecht. Das Gesamtvermögen von über 10 Billionen Euro befindet sich in immer weniger Händen. Allein das reichste 1 % der Bevölkerung besitzt davon ein Drittel. In Deutschland gibt es 117 Milliardäre. Die ärmere Hälfte der Menschen besitzt gerade einmal 1 % des Gesamtvermögens. Hier reicht das Geld nur für das Nötigste.

**SO UNGERECHT
IST DAS VERMÖGEN
VERTEILT:**



WAS WIR WOLLEN:

Mit unserer Unterschriften-Initiative setzen wir ein Signal für eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen in unserem Land. Wir wollen, dass Vermögen ab 1 Million Euro mit 5 % besteuert werden. Die erste Million ist freigestellt. Betriebsvermögen kann bis 5 Millionen freigestellt werden. Betriebsvermögen in ausländischem Eigentum wird ebenso besteuert wie Betriebsvermögen im Inland.

ENDLICH GERECHTIGKEIT !

Die Volksinitiative ist ein Instrument aus der niedersächsischen Verfassung, mit dem wir politischen Druck machen können. 70.000 Wahlberechtigte können verlangen, dass sich der Landtag mit einem politischen Anliegen befasst. Dazu gehört auch die Aufforderung an die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative für die Vermögenssteuer.